

BO

NR. 1068

11.12.2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Ordnung zur Regelung der Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern im Bachelorstudiengang Architektur der Hochschule Bochum vom 10. Dezember 2020

Seiten 3 - 4

Ordnung
zur Regelung der Zulassung
von Zweithörerinnen und Zweithörern
im Bachelorstudiengang Architektur
der Hochschule Bochum
vom 10. Dezember 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 und § 59 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW S. 1091) geändert worden ist, sowie aufgrund § 14 Abs. 1 der Einschreibungsordnung der Hochschule Bochum vom 29. Juni 2020 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1.044), erlässt die Hochschule Bochum die folgende Ordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Kriterien für die Zulassung
- § 3 Inkrafttreten; Veröffentlichung

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt gemäß § 52 Abs. 1 HG die Kriterien, nach denen eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende anderer Hochschulen als Zweithörerinnen und Zweithörer zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen im Bachelorstudiengang Architektur zugelassen werden.

§ 2 Kriterien für die Zulassung

Eine Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer erfolgt nur für Module, für die die Ersthochschule der oder des Studierenden keine Lehrveranstaltungen oder Prüfungen anbietet. Satz 1 gilt auch für Module, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu den Modulen der Hochschule Bochum aufweisen.

§ 4 Inkrafttreten; Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am 15. Dezember 2020 in Kraft.
- (2) Sie wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur vom 25.11.2020 erlassen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Bochum, den 10. Dezember 2020

Der Präsident der Hochschule Bochum

Gez. Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock

Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock